

Gebührenordnung
für die Benutzung der Mehrzweckhalle und des Jugendraumes in Beringstedt

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Nutzung der Mehrzweckhalle beträgt 80,00 Euro.
- (2) Die Höhe der Gebühr für die Nutzung des Jugendraumes beträgt 40,00 Euro.
- (3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3
Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 14.02.2000 außer Kraft.

Beringstedt, 22.04.2010

gez. Mehrens
Bürgermeister